

## Anträge des Ressort Jugendsport an das Ressort WO/AB

### Durchführungsbestimmungen für die Jahrgangsmeysterschaften

#### 8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Der Oberschiedsrichter wird vom TTVN eingesetzt. Das Schiedsgericht wird vom TTVN-Verantwortlichen für die Veranstaltung vor Ort eingesetzt. Die Kosten für den Oberschiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom TTVN übernommen.  
Die Spieler sind verpflichtet, als Schiedsrichter zu fungieren

#### 9 Finanzierung

##### 9.1 Startgeld

Jeder Teilnehmer entrichtet ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN. Dieses wird vor Ort durch den Durchführer erhoben und diesem, ~~abzgl. der für den OSR anfallenden Kosten,~~ als Durchführerzuschuss zur Verfügung gestellt. Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch ~~den Vorstand~~ das Präsidium gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

**Inkrafttreten:** ab sofort

#### **Begründung:**

Umsetzung des Beschlusses vom TTVN-Hauptausschusses vom 11. November 2023.

### WO/AB, Abschnitt F Grundlagen und Aufbau des Punktspielbetriebes

#### 3.4.9 Sonderregelungen für die Niedersachsenligen der Altersgruppe Nachwuchs

- a. Die Niedersachsenligen der Jungen und Mädchen werden für jede Spielzeit nachfolgendem Schema neu zusammengesetzt:
  - Platz 1 - 3 aus der Vorjahres-Gruppe (max. 3)
  - pro Bezirk die bestplatzierte Mannschaft der nächsttieferen Spielklasse oder einer Aufstiegsrunde der Gruppensieger der nächsttieferen Spielklasse, falls diese mehr als eine Gruppe umfasst. Diese sind dem Ressort Jugendsport vom jeweiligen Bezirksverband bis zum 15. Mai schriftlich zu bestätigen. (max. 4)
  - Alle qualifizierten Mannschaften sind verpflichtet Ihre Teilnahme am Spielbetrieb der Niedersachsenligen bis zum 1. Juni (12:00 Uhr) schriftlich beim Ressort Jugendsport zu melden.
- b. Die Mannschaften unterhalb von Platz 3 steigen ab.
- c. Alle ~~niedersächsischen~~ Vereine des TTVN und FTTB können - ungeachtet ihrer bisherigen Jugendspielklasse - Verfügungsplätze für die Niedersachsenliga beantragen. Dieses geschieht durch schriftlichen formlosen Antrag an die Geschäftsstelle des TTVN das Ressort Jugendsport bis spätestens zum 1. Juni (12:00 Uhr) unter Beifügung der einer formlosen Mannschaftsmeldung, auf dem vom TTVN zur Verfügung gestellten Meldeformular, für die kommende Saison.
- e.a. ~~Zunächst für die Spielzeiten 2024/25 und 2025/26 kann das zuständige Ressort des FTTB für jeweils eine Mannschaft (Jungen + Mädchen) einen Verfügungsplatz über die TTVN-Geschäftsstelle bis zum 01. Juni unter Beifügung einer formlosen Mannschaftsmeldung beantragen.~~

**Inkrafttreten:** ab sofort

#### **Begründung:**

Klarstellung der Meldeverfahren zur Niedersachsenliga um eine verbindliche Meldezuständigkeit abzubilden. Das Vorziehen der Meldefrist auf 12:00 Uhr (bisher 24:00) gibt dem Ressort, gerade bei enger Terminsituation, mehr Vorbereitungszeit für das Sichtungsturnier.

Verstetigung der Regelungen zur Teilnahme von FTTB-Mannschaften, da bisherige Regelung zum Saisonende ausläuft.